

16.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/300

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Unterrichtsbezogene Schülerbeförderung - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	03.12.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Es wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 21.300,- € für die unterrichtsbezogene Schülerbeförderung mit Deckung aus den Produkten 4210400 Sportförderung (7.000,- €) und 6110200 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (14.300,- €) bewilligt.

Anlass und Ziele

Durchführung des Schulsports entsprechend der curricularen Vorgaben.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		21.300,- EUR	EUR
Saldo		21.300,- EUR	EUR

Begründung

Für das Haushaltsjahr 2018 entsteht für die unterrichtsbezogene Schülerbeförderung ein Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 21.300,- €. Die höheren Kosten resultieren aus der Nutzung des neuen Schwimmbades ab dem Schuljahr 2018/2019. Dorthin müssen drei zusätzliche Schulen befördert werden, im Gegenzug fällt nur eine Schule weg. Zudem waren im Jahr 2018 durch die Überschneidung von Fahrten, viele Sonderfahrten nötig, sodass zusätzliche Kosten entstanden sind.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Produkt 2410400 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 21.300,- €, die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen im Produkt 4210400 und Mehrerträge im Produkt 6110200 gedeckt.

So geht es weiter

Die unterrichtsbezogene Schülerbeförderung wird aufrechterhalten.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlagen